

**Sitzungsvorlage Nr. 1914/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.09.2019	öffentlich

**Überdachung Laufhof, Steinbach, Flst. Nr. 598 in Klaffenbach**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen für den Anbau eines Laufhofes an das bestehende Stallgebäude auf dem Flst. Nr. 598 in Steinbach wird hergestellt, sofern eine Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches vorliegt.
2. Das Niederschlagswasser ist durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

**Sachverhalt**

Geplant ist, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 598 in Steinbach im südlichen Bereich des bestehenden Stallgebäudes einen Laufhof anzubauen.

Der Laufhof hat eine Grundfläche von 6,50 m x 6,25 m. Er erhält ein Pultdach mit einer Firsthöhe von 6,00 m und einer Traufhöhe von 5,00 m. Die Dachvorsprünge auf der Ost- und Westseite betragen jeweils 2,00 m und auf der Südseite 0,40 m.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und im Landschaftsschutzgebiet. Das Bauvorhaben ist somit nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Gegen den Anbau eines Laufhofs an das bestehende Stallgebäude auf Flst. Nr. 598 in Steinbach bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken, sofern die Privilegierung nachgewiesen wird. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Niederschlagswasser ist durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 2 Ansichten